

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis

Gemeinde

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1827.

Ar. Grefeld. Kleinkempen 8
1

N.º 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Empe Kreis Cuxfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig ersten den zweyten May.
erschienen vor mir Johann Peter Hamming Bürgermeister von Klein-Empe
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jakob Dielen zwanzig Jahre
alt, geboren zu Klein-Empe, Regierungs-

Departement Düsseldorf Standes unverheirathet wohnhaft zu Klein-Empe
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Heinrich Dielen, zwanzig
i. Simillien und der Barbara von Amath, zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Hamm zwanzig Jahre
alt, geboren zu Amath, Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes unverheirathet, wohnhaft zu Amath, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Heinrich Hamm, zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Jakob Hamm, zwanzig
i. Simillien und der Barbara von Amath, zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Amath.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Empe Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten April, und die andere am ersten May d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Dielen und Anna Catharina Hamm hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dielen zwanzig Jahre alt, Standes unverheirathet, zu Klein-Empe wohnhaft, welcher ein Beimann des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Hamm zwanzig Jahre alt, Standes unverheirathet zu Amath wohnhaft, welcher ein Beimann des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Hamm zwanzig Jahre alt, Standes unverheirathet zu Amath wohnhaft, welcher ein Beimann des neuen Ehegatten, und des Jacob Hamm zwanzig Jahre alt, Standes unverheirathet zu Amath wohnhaft, welcher ein Beimann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

H. G. Driesen
M. C. Hammes Henri Hammes
J. Simon J. W. Simon
Peter Driesen u. Joh. Mathias Hammes
Johann Jakob Hamm
Jacob Hamm J. P. Simon

N: 6

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wein Kempa Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Jahren den zweiten Junij
erschieden vor mir Johann Peter Koenig Bürgermeister von Wein Kempa
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Schmitz vingzig Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes unvermählt wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Schmitz, unvermählt und
Simonilla, und der Anna Catharina Baaken, wohnhaft zu
Amath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Catharina Baaken vingzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes unvermählt wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Johann Baaken, unvermählt und der
Simonilla vingzig Jahre alt, wohnhaft zu Schieffeln
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wein Kempa statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Junij und die andere am vierten Junij, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Schmitz mit Anna Catharina Baaken hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Salvator Schmitz vingzig Jahre alt, Standes unvermählt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Johann Peter Koenig vingzig Jahre alt, Standes unvermählt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Johann Peter Koenig vingzig Jahre alt, Standes unvermählt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, und des Peter Anna Koenig vingzig Jahre alt, Standes unvermählt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

J. M. Schmitz L. Koenig
Koenig Baaken Johann Schmitz
L. Schmitz J. Koenig
Joh. Peter Koenig
P. A. Koenig

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig sechzehn, den sechszehnten July
erschieden vor mir Nicolas Gurschkamp Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Kievelitz unvermählt

zwey Jahre alt, geboren zu Buttgen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Opfer wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Kievelitz unvermählt
und Anna Willym und der Maria Christina Dammes, wohnhaft zu

Buttgen Regierungs-Departement Düsseldorf;
Und die Jungfrau Sibilla Gertrud Engelen

zwey Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Adeliche, wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Hubert Engelen unvermählt und der
Anna Catharina Schauten wohnhaft zu Vorst
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Wstl Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten
July, und die andere am sechszehnten July 1820.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Mathias Kievelitz und Sibilla Gertrud Engelen
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schmitz
unvermählt Jahre alt, Standes Landwirth, zu anrath
wohnhaft, welcher ein Bezeuge der neuen Ehegatten, des Johann Mathias
Borgs unvermählt Jahre alt, Standes Opfer
zu anrath wohnhaft, welcher ein Bezeuge der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Hannes unvermählt Jahre alt, Standes Adeliche
zu anrath wohnhaft, welcher ein Bezeuge der neuen Ehegatten,
und des Silman Peskes, unvermählt Jahre alt,
Standes Landwirth, zu anrath wohnhaft, welcher ein Bezeuge
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Hubert Engelen unvermählt Landwirth anrath
Mathias Schmitz unvermählt Landwirth anrath
Joas Lorenz Lammes

Sibilla Gertrud Engelen unvermählt Landwirth anrath
Mathias Schmitz unvermählt Landwirth anrath
J. M. Borgs unvermählt Landwirth anrath
Johann Heinrich Hannes unvermählt Landwirth anrath
Silman Peskes unvermählt Landwirth anrath

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

In Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir Peter Theodor ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Nöhles, ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der Anna Gertrud Bengt ... Und die Jungfrau Anna Margretha Müstkes, ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Nöhles und Anna Margretha Müstkes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Nöhles ... Anton Vogt, ... und des Johann Bürger, ...

Johann Michael Nöhles Anna Margretha Müstkes Peter Mathias Nöhles Anton Vogt Joh. Bürger P. Th. ...

Gemeinde *Klein-Kempen Kreis Breyell* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *sechshundert* den *sechszehnten* Novembris
erschienen vor mir *Peter Theodor Hoyer* Bürgermeister von *Klein-Kempen*
als Beamten des Personen-Standes, der *Silman Kox*, *Mittwint* *Anna Sibilla Hoyer* *von*
1827 N.º 12.) *Mittwint* Jahre alt, geboren zu *Breyell*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Klein-Kempen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *verstorbenen Peter Kox*
und der *verstorbenen Gertrud Dehmann*, wohnhaft *zu*
zu Bracht Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Und die Jungfrau *Maria Adelheid Poscher*, *in* *von* *Mittwint* *1794*
1794 Jahre alt, geboren zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Haushälterin*, wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Michael Poscher* *Landwirth*, und der
verstorbenen Eva Schmitz wohnhaft zu *Klein-Kempen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebnen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten*
und die andere am *sechszehnten* *Novembris*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *der Vater*
Urkunden der Eltern der Bräutigam und der Mutter
der Braut

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Silman Kox* und *Maria Adelheid Poscher*
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Poscher*
in *von* *Mittwint* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Klein-Kempen*
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* den neuen Ehegatt *und* des *Wilhelm Hüsges*
in *von* *Mittwint* Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* den neuen Ehegatt *und* des
Theodor Poscher, *Mittwint* *Anna* Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* den neuen Ehegatt *und*
und des *Friedrich Poscher*, *in* *von* *Mittwint* Jahre alt,
Standes *Landwirth*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
den neuen Ehegatt *und* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Silman Kox
Anna Adelheid Poscher
Jacob Poscher
Zeuge
Zeuge
P. Th. Hoyer

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Beilen Johann u. Cath. Beck ulg. Moor	19 Februar			
4	Dreesen Joh. Lothar u. Cath. Kammer	18 Mai			
11	Weinen Henrich u. Cath. Heyer	25 Novbr.			
9	Ingmans P. Matthe u. Cath. Eli. Köhner	10 Oct.			
7	Kieselitz Mathias u. Cath. Gebard Engelen	14 July			
12	Kow Filman u. Cath. Pöcher	25 Novbr.			
13	Kreutzer Henrich u. Cath. Elisabeth Busch	28 id.			
5	Moll Joh. Theodor u. Maria Eva. Pöcher	26 Mai			
10	Nöhler Joh. Michl u. Cath. Margretha Hücher	9 Novbr.			
6	Schnitz Joh. Matthe u. Cath. Beckers	2 Juny			
8	Schnitz Joh. Lorenz u. Cath. Gebard Schnitz	16 Aug.			
3	Teillen P. Gerhard u. Cath. Schlotz	23 April			
1	Weyers Peter u. Cath. Stieren	5 Febr.			